www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW

Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADEDD

Hansestadt Attendorn
Der Bürgermeister
Amt für Planung und Bauordnung
Postfach 420
57428 Attendorn

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 24. Februar 2022

Gesch.-Z.: 31.130/490/2022

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 31.01.2022; Ihr Zeichen: Attendorn

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Die geplanten Konzentrationszonen für die Windenergie im Bereich der Stadt Attendorn liegen außerhalb der Erdbebenzonen nach DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“. Bei der Planung und Bemessung der Windenergieanlagen müssen daher keine besonderen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Erdbebengefährdung ergriffen werden.

Erdbebenüberwachung

Die geplanten Konzentrationszonen für die Windenergie im Bereich der Stadt Attendorn liegen außerhalb der Bereiche, die durch die von den Betreibern der Erdbebenstationen angegeben Prüfradien für den Betrieb von WEA festgelegt sind. Belange der Erdbebenüberwachung müssen demnach hier nicht berücksichtigt werden.

Baugrund / Ingenieurgeologie

Im Bereich der Planflächen 3, 10 und 12 stehen verkarstungsfähige Gesteine an. Im Zuge der Baugrunderkundung ist ein besonderes Augenmerk auf Verkarstungsphänomene zu legen. Neben den obligatorischen Bohrungen eignen sich beispielsweise indirekte Aufschlussverfahren (z. B. Geoelektrik), um Anomalien im Untergrund zu detektieren. Bei auftretenden Verdachtspunkten sind diese durch weitere Bohrungen zu verifizieren bzw. falsifizieren. Die Ergebnisse sind in den geotechnischen Nachweisen zu berücksichtigen.

Rohstoffsicherung

In den Potenzialflächen liegen keine planerisch festgesetzten Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) sowie keine bekannten Gewinnungsstellen außerhalb von BSAB.

Weitere geowissenschaftliche Belange

Aus Sicht des Bodenschutzes habe ich zum derzeitigen Planungsstand keine Hinweise oder Anmerkungen.
Geotope – das sind geowissenschaftlich schützenswerte Objekte – sind innerhalb des Vorhabensgebietes nicht ausgewiesen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Dieck)